# Haushaltssatzung

## des Schulverbandes Hauzenberg (Landkreis Passau)

## für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.924.100 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben

2.143.900 €

ab.

§-2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 833.830 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

#### Schulverbandsumlage

- 1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 1.333.365 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
- Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2023 auf 410 Verbandsschüler festgesetzt.
- 3. Die Umlage wird je Verbandsschüler auf 3.252,11 € festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Hauzenberg, 21.05.2024 SCHULVERBAND HAUZENBERG

Gudrun Donaubauer, Vorsitzende der Schulverbandsversammlung